



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Boizenburg/Elbe

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 21.06.2012**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21.40 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/005/2012**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Christiane Claußen
Herr Heinz Gohsmann
Herr Hans-Georg Hartmann
Herr Rolf Kickbusch
Frau Maike Pohlmann

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Lutz Heinrich
Herr Christian Meyer
Herr Wolfgang Mieck
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Herr Paul Böhm
Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann

BfB

Frau Angela Hartmann
Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Herr Rainer Wilmer

FDP

Herr Peter Helle

Entschuldigt fehlen:

SPD

Herr Karl-Heinz Kruse

CDU

Frau Gisela Steinort

Teilnehmer Verwaltung

Herr Harald Jäschke	Bürgermeister
Herr Jörn Pamperin	FB Finanzen und Soziales
Frau Sandy Mandlik	FB Steuerung und Service
Frau Dagmar Poltier	FB Bau/Ordnung
Herr B. Reppe	Protokoll

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.04.2012
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2012
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Information der Bürgervorsteherin
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
- 9 Antrag der FR-SPD, FR-CDU, FR-DIE LINKE Aufstellungsbeschluss B-Plan hier: Bereich nördlich: Stiftstraße, südlich: Ellernholzplatz, westlich: An der Quöbbe, östlich: Gärten Ellernholz 50,00 m Tiefe
Vorlage: 041/12/SPD
- 10 Antrag der Fraktion CDU hier:
 1. Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 19.01.2012 zur Drucksache 142/11/30
 2. Integration der öffentlichen WC-Anlage in das Gebäude der ehemaligen August-Bebel-SchuleVorlage: 046/12/FR-CDU
- 11 Antrag der Fraktion SPD
hier: Anmeldung, Koordinierung und Vergabe, der in der Stadt Boizenburg/Elbe in freier Trägerschaft zur Verfügung stehenden Kita- und Hortplätze
Vorlage: 047/12/FR-SPD
- 12 Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 053/12/20/1
- 13 Deckungskreise Haushalt 2012
Vorlage: 061/12/10
- 14 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 066/12/30
- 15 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18.1 "Gewerbegebiet Bahnhof/B-Plan 18 Nord/B 5 - Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 067/12/30
- 16 Überarbeitung der Arbeitsplatzbeschreibungen der Beschäftigten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 071/12/20
- 17 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 " Gewerbegebiet Boizenburg/Bahnhof/B 195 Neu Nord/ B 5 Neu Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 068/12/30
- 18 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Zuschuss LVG)
Vorlage: 073/12/30

- 19 Bebauungsplan Nr. 29 für den Bereich "Am Elbberg/ südlich der alten B 5"
hier: Elbbergweg
Vorlage: 075/12/30
- 20 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 078/12/10
- 21 Außerplanmäßige Ausgabe zum Bau von einer Schmutzwasserleitung mit
einem Hausanschluss
Vorlage: 081/12/30

Nichtöffentlicher Teil

- 22 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 23 Antrag der Fraktion BfB; Vollzug des Erschließungsvertrages zum B-Plan 29
Vorlage: 062/12/FR-BfB
- 24 Verkauf Fläche Hafenplatz an MVZ (Dreiländereck)
Vorlage: 019/12/30/2
- 25 Aufhebung des Beschlusses - Stundung eines Anschlussbeitrages - Kanal
Vorlage: 040/12/30/1
- 26 Bau der Schmutzwasserentsorgung OT Vier - Lindenallee und Fasanenweg
hier: Auftragsvergabe Bauleistung
Vorlage: 057/12/30
- 27 Straßenbau und RW-Kanal mit Pumpstation und Druckrohrleitung in der
R.-Tarnow-Straße
hier: Auftragsvergabe der Bauleistung
Vorlage: 056/12/30
- 28 Sanierung der ehemaligen August-Bebel-Schule
hier: Vergabe von Bauleistungen (Abbruch- und Gerüstbauarbeiten)
Vorlage: 058/12/30/1
- 29 Antrag auf Vergabe eines Erbbaurechtes
hier: Klingbergstraße
Vorlage: 060/12/30
- 30 Sanierung der ehemaligen August-Bebel- Schule
hier: Vergabe von Bauleistungen (Rohbau-, Dachdecker- und
Zimmererarbeiten)
Vorlage: 069/12/30
- 31 Änderung Vereinbarung mit der Gemeinde Greven
(Pflegearbeiten Grenzlandmuseum)
Vorlage: 072/12/10
- 32 Anschaffung von digitalen Meldeempfängern für die Feuerwehren
der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 074/12/30
- 33 Nacherhebung von Anschlussbeiträgen
Vorlage: 077/12/30
- 34 Sanierung Straßenbeleuchtung auf der Siedlung - roter Bereich
hier: Auftragsvergabe Bauleistung
Vorlage: 079/12/30
- 35 Sanierung Straßenbeleuchtung im Bereich der Siedlung
hier: Auftragsvergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 080/12/30
- 36 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Dräger eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung um 19.00 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Stadtvertretung ist zu Beginn der Sitzung mit 20 anwesenden Stadtvertretern beschlussfähig.

zu 2 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.04.2012**

Die Bürgervorsteherin gibt die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.04.2012 bekannt.

zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung**

Frau Dräger bittet die Stadtvertreter, die Tagesordnungspunkte 19 und 33 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Vorlagen hierzu werden von der Verwaltung zurückgezogen.

Herr Wilmer möchte wissen, warum an 3 Stellen in der Tagesordnung die Formulierung „Aufhebung eines Beschlusses“ auftaucht. Es steht im Vorfeld noch nicht fest, ob die Beschlüsse tatsächlich aufgehoben werden. Die Stadtvertretung könnte die Beschlüsse, denen der Bürgermeister wegen Rechtswidrigkeit widersprochen hat, auch bestätigen.

Außerdem fragt Herr Wilmer, warum der Antrag seiner Fraktion heute nicht im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. Es soll hier nicht um Details des Erschließungsvertrages gehen, sondern lediglich darum, dass dieser durch die Stadtvertretung beschlossene Vertrag nicht bzw. nur teilweise umgesetzt wurde.

Hierzu erklärt Herr Jäschke, dass der TOP durchaus im öffentlichen Teil behandelt werden kann, wenn sicher gestellt ist, dass schutzwürdige Belange Dritter bei der Diskussion nicht verletzt werden.

Frau Dräger schlägt vor, den TOP 23 hinter dem TOP 21 im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Sollte es dann noch Klärungsbedarf im nicht öffentlichen Teil geben, könnte der TOP wie ursprünglich geplant nochmal nach dem TOP 22 aufgerufen werden.

Abstimmung zum Absetzen der TOP 19 und 33: **19 : 0 : 1**

Abstimmung zur Behandlung des TOP 23 hinter TOP 21: **19 : 0 : 1**

Die nachfolgende Tagesordnung wird mit einer Abstimmung von **19 : 0 : 1** genehmigt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 26.04.2012
- 3** Genehmigung der Tagesordnung
- 4** Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2012
- 5** Bericht des Bürgermeisters
- 6** Information der Bürgervorsteherin
- 7** Einwohnerfragestunde
- 8** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung
- 9** Antrag der FR-SPD, FR-CDU, FR-DIE LINKE Aufstellungsbeschluss
B-Plan hier: Bereich nördlich: Stiftstraße, südlich: Ellernholzplatz, westlich: An der Quöbbe, östlich: Gärten Ellernholz 50,00 m Tiefe
Vorlage: 041/12/SPD
- 10** Antrag der Fraktion CDU hier:
 1. Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 19.01.2012 zur Drucksache
142/11/30
 2. Integration der öffentlichen WC-Anlage in das Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule
Vorlage: 046/12/FR-CDU
- 11** Antrag der Fraktion SPD hier: Anmeldung, Koordinierung und Vergabe, der in der Stadt Boizenburg/Elbe in freier Trägerschaft zur Verfügung stehenden Kita- und Hortplätze
Vorlage: 047/12/FR-SPD
- 12** Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 053/12/20/1
- 13** Deckungskreise Haushalt 2012
Vorlage: 061/12/10
- 14** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 066/12/30
- 15** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18.1 "Gewerbegebiet Bahnhof/B-Plan 18 Nord/B 5 - Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 067/12/30
- 16** Überarbeitung der Arbeitsplatzbeschreibungen der Beschäftigten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 071/12/20
- 17** 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 " Gewerbegebiet Boizenburg/Bahnhof/B 195 Neu Nord/ B 5 Neu Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch) hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 068/12/30
- 18** Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Zuschuss LVG)
Vorlage: 073/12/30

- 19 -abgesetzt-
- 20 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 078/12/10
- 21 Außerplanmäßige Ausgabe zum Bau von einer Schmutzwasserleitung mit einem Hausanschluss
Vorlage: 081/12/30
- 23 Antrag der Fraktion BfB; Vollzug des Erschließungsvertrages zum B-Plan 29
Vorlage: 062/12/FR-BfB

Nicht öffentlicher Teil

- 22 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 24 Verkauf Fläche Hafenplatz an MVZ (Dreiländereck)
Vorlage: 019/12/30/2
- 25 Aufhebung des Beschlusses - Stundung eines Anschlussbeitrages – Kanal
Vorlage: 040/12/30/1
- 26 Straßenbau und RW-Kanal mit Pumpstation und Druckrohrleitung in der R.-Tarnow-Straße
hier: Auftragsvergabe der Bauleistung
Vorlage: 056/12/30
- 27 Bau der Schmutzwasserentsorgung OT Vier - Lindenallee und Fasanenweg
hier: Auftragsvergabe Bauleistung
Vorlage: 057/12/30
- 28 Sanierung der ehemaligen August-Bebel-Schule
hier: Vergabe von Bauleistungen (Abbruch- und Gerüstbauarbeiten)
Vorlage: 058/12/30/1
- 29 Antrag auf Vergabe eines Erbbaurechtes
hier: Klingbergstraße
Vorlage: 060/12/30
- 30 Sanierung der ehemaligen August-Bebel- Schule
hier: Vergabe von Bauleistungen (Rohbau-, Dachdecker- und Zimmererarbeiten)
Vorlage: 069/12/30
- 31 Änderung Vereinbarung mit der Gemeinde Greven (Pflegearbeiten Grenzlandmuseum)
Vorlage: 072/12/10
- 32 Anschaffung von digitalen Meldeempfängern für die Feuerwehren der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 074/12/30
- 33 -abgesetzt-
- 34 Sanierung Straßenbeleuchtung auf der Siedlung - roter Bereich
hier: Auftragsvergabe Bauleistung
Vorlage: 079/12/30
- 35 Sanierung Straßenbeleuchtung im Bereich der Siedlung
hier: Auftragsvergabe der Planungsleistungen
Vorlage: 080/12/30
- 36 Anfragen und Mitteilungen

zu 4 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2012

Die vorliegende Niederschrift wird mit einer Abstimmung von **18 : 0 : 2** genehmigt.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Ab diesem TOP nimmt Herr Thiel an der Sitzung teil. Somit sind 21 Stadtvertreter anwesend.

Der Bericht des Bürgermeisters liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Zum Thema Bushaltestelle in Bahlen möchte Herr Wilmer wissen, wer den Planer veranlasst hat, über die durch die Stadtvertretung beschlossenen 30.000 Euro hinaus, mittlerweile über 150.000 Euro nachzudenken. Im Haushalt sind 30.000 Euro vorgesehen und das muss aus Herrn Wilmers Sicht für dieses Vorhaben reichen.

Des Weiteren bittet Herr Wilmer zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung darum, eine Kostenübersicht für die Reparatur der Treppe an der Grundschule „An den Eichen“ vorzulegen. Wenn hierfür eine Mehrausgabe erforderlich ist, sollte durch die Verwaltung eine entsprechende Vorlage erstellt werden, die dann vorher auch im ABSVD beraten werden muss.

zu 6 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger berichtet über verschiedene Veranstaltungen an denen sie teilgenommen und die Grüße der Stadtvertretung überbracht hat. Sie dankt den Stadtvertretern insbesondere für die Teilnahme an der Gedenkveranstaltung am 08. Mai 2012 auf dem Boizenburger Friedhof.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin spricht die Abfahrtszeiten des Stadtverkehrs am Wochenende an und möchte wissen, ob darüber in der heutigen Sitzung beraten wird.

Frau Dräger erklärt, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung steht.

Herr Schlage bezieht sich mit seinen Ausführungen auf die erste Abrundungssatzung für den Ortsteil Bahlen. Seine vier Anträge zur Änderung dieser Satzung wurden in einer Abstimmung der Stadtvertretung am 04.12.2008 abgelehnt. Aufgrund von Gesprächen mit einigen Stadtvertretern vermutet Herr Schlage, dass diesen durch das Bauamt der Stadt Informationen vorenthalten wurden. So war den Stadtvertretern zum Beispiel nicht bekannt, dass der eingeweihte Bauabschnitt mit Strom und Wasser erschlossen war und dass Herr Schlage für die Trassenführung drei weitere Grundstücke zur Verfügung stellen musste. Außerdem führt Herr Schlage noch einige weitere Punkte an, die seiner

Meinung nach damals bereits bekannt waren und verschwiegen wurden. Er möchte von den Stadtvertretern wissen, ob diese wirklich davon nichts wussten und wie es zu dieser Entscheidung kommen konnte.

Frau Dräger sagt Herrn Schlage, dass sie den Sachverhalt erkannt hat und die Übersichtslisten, die sie von Herrn Schlage erhalten hat, an die Stadtvertreter verteilen wird.

Herr Schlage möchte weiterhin wissen, wem die sogenannte „Idiotenwiese“ in Bahlen gehört. Er ist im Besitz eines Vertrages, der aussagt, dass diese im Jahr 1970 an die Gemeinde Bahlen übertragen wurde. Außerdem musste Herr Schlage von 1985 bis 1995 für sechs Grundstücke in Bahlen Grundsteuern zahlen, obwohl die Grundstücke von anderen Leuten genutzt wurden, die auch in der Lage gewesen wären, diese zu zahlen. Auf Nachfrage bei der Stadtverwaltung wurde ihm seinerzeit mitgeteilt, dass sich das in den nächsten Jahren klären kann. Passiert ist jedoch nichts. Das gleiche gilt für eine Großkläranlage, die die Stadt auf einem Grundstück von Herrn Schlage betrieben hat. In diesem Fall hat er eine Rechnung an die Stadt, damals noch an Herrn Dr. Wieben, geschrieben, aber auch hier ist nichts passiert.

Frau Dräger hat diese Sachverhalte aufgenommen und sagt eine Prüfung zu.

zu 8 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung

Herr Gohsmann fragt, ob es richtig ist, dass die Stadt sich noch immer im Zustand der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Herr Jäschke bestätigt dies und erklärt, dass der Haushalt derzeit zur Prüfung beim Landkreis liegt.

Im Protokoll der Einwohnerversammlung im Ortsteil Bahlen hat Frau Reimann gelesen, dass die Fläche, die für einen Spielplatz vorgesehen war, nun als Baugrundstück ausgewiesen ist. Sie möchte wissen, ob dort nun doch kein Spielplatz entstehen soll.

Frau Poltier führt aus, dass die Grünfläche nur zum Teil für den Spielplatz genutzt werden soll. Der andere Teil soll, sofern die Stadtvertretung dem zustimmt, in Baufläche umgenutzt werden.

Herr Wilmer fragt, wann darüber entschieden werden soll.

Hierzu erklärt Frau Poltier, dass die Vorlage für die nächste Sitzung des ABSVD vorbereitet wird und dementsprechend dann auch auf der nächsten Tagesordnung für die Stadtvertretung steht.

zu 9 Antrag der FR-SPD, FR-CDU, FR-DIE LINKE Aufstellungsbeschluss B-Plan hier: Bereich nördlich: Stiftstraße, südlich: Ellernholzplatz, westlich: An der Quöbbe, östlich: Gärten Ellernholz 50,00 m Tiefe Vorlage: 041/12/SPD

Herr Gohsmann berichtet, dass die Planung, auch mit Blick auf die mögliche

neue Zufahrt zum Penny, nochmal im ABSVD geprüft wurde. Die Mitglieder sind der Auffassung, dass die Grenze des neuen B-Plans nicht direkt am Ellernholzplatz sein muss sondern auch auf Höhe der Grenze des Kindergartengrundstückes sein kann. So würde man auch Probleme mit dem bereits vorhandenen B-Plan vermeiden.

Beschluss: 041/12/FR-SPD, FR-CDU, FR-DIE LINKE

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Aufstellung eines B-Plans für den Bereich nördlich: Stiftstraße, südlich: Kindertagesstätte „An der Quöbbe“, westlich: „An der Quöbbe“, östlich: Gärten Ellernholz (50 Meter Tiefe).

Abstimmungsergebnis: 21 : 0 : 0

zu 10

Antrag der Fraktion CDU hier:

1. Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 19.01.2012 zur Drucksache

142/11/30

2. Integration der öffentlichen WC-Anlage in das Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule

Vorlage: 046/12/FR-CDU

Herr Wilmer merkt an, dass sich für die mögliche Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln eine neue Situation ergibt. Wie Herr Jäschke mitteilte, ist das zuständige Ministerium dem Antrag der Stadt Boizenburg/Elbe gefolgt, an der bisherigen Stelle der Toilettenanlage neu bauen zu wollen. Die hierfür benötigten 150.000 Euro Städtebauförderungsmittel gehen zu Lasten des städtischen

Kontingents. Deshalb möchte Herr Wilmer wissen, ob dies zu etwaigen Zeitverzögerungen bei der Sanierung der August-Bebel-Schule führen wird und ob ein neuer Antrag gestellt werden muss, da die Planungen geändert werden.

Herr Jäschke bestätigt die Ausführungen von Herrn Wilmer insoweit, dass es richtig ist, dass die Städtebauförderungsmittel keine zusätzlichen Mittel sind, sondern zu Lasten des Gesamtvolumens gehen. Es gibt eine baugenehmigte Planung für die August-Bebel-Schule und diese ist auch die Grundlage für die Bezuschussung. Wie die gesamte Situation um die Antragsstellung und die damit eventuell verbundenen Zeitverzögerungen aussieht, kann Herr Jäschke derzeit noch nicht sagen. Er kann sich aber durchaus vorstellen, dass das Ministerium einer Integration in die Schule positiv gegenüber stehen würde, wenn die Stadt deutlich machen kann, dass diese Maßnahme eine Kostenersparnis mit sich bringt und durch das dann frei werdende Grundstück möglicherweise Einnahmen erzielt werden können.

Wenn es tatsächlich geplant ist, die Toilettenanlage in die Schule zu integrieren, möchte Herr Wilmer hierüber auch eine Planung bzw. Kostenschätzung sehen.

Herr Gohsmann erklärt, dass dies auch im Begleitausschuss angesprochen wurde und Frau Zsinka und der Planer zugesagt haben, für jede Fraktion eine Planungsmappe zusammenzustellen.

Beschluss: 046/12/FR-CDU

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe folgt dem Widerspruch des Bürgermeisters vom 07.05.2012 und hebt den Beschluss vom 26.04.2012 zur Vorlage 046/12/FR-CDU auf.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0 : 2

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bekräftigt erneut ihren Beschluss vom 19.01.2011 die öffentliche WC-Anlage in das Gebäude der ehemaligen August-Bebel-Schule zu integrieren.

Abstimmungsergebnis: 14 : 4 : 3

zu 11 **Antrag der Fraktion SPD**
hier: Anmeldung, Koordinierung und Vergabe, der in der Stadt Boizenburg/Elbe in freier Trägerschaft zur Verfügung stehenden Kita- und Hortplätze
Vorlage: 047/12/FR-SPD

Herr Gohsmann führt aus, dass die Vorlage in der letzten Sitzung der Stadtvertretung in den SKS verwiesen wurde. In der nächsten Sitzung des Ausschusses wird diese dann auch auf der Tagesordnung stehen. Herr Gohsmann erklärt abschließend noch einmal, dass sich seine Fraktion wünscht, dass die Gespräche zwischen Stadt, Landkreis und den Trägern der Kindertagesstätten kooperativ und sachlich laufen. Es sollte eine gute Lösung gefunden werden, mit der alle Beteiligten zufrieden sind. Aus Sicht von Herrn Gohsmann ist eine Beschlussfassung heute nicht mehr notwendig und es reicht aus, wenn über dieses Thema laufend im SKS berichtet wird.

Frau Dyrba erklärt, dass es in der vergangenen Woche eine Zusammenkunft der Leiterinnen der Kindertagesstätten und der Verwaltung gab. Hierüber wird ausführlich in der SKS-Sitzung berichtet.

zu 12 **Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe**
Vorlage: 053/12/20/1

Herr Wilmer erklärt, dass die Fraktion BfB Bedenken hat hinsichtlich des § 4 (3), wonach in den Berichts- und Beschlussvorlagen und deren Erläuterungen personenbezogene Daten nur dann aufzunehmen sind, wenn sie für die Vorbereitung der Sitzung und die Entscheidung erforderlich sind. Hier stellt sich die Frage, wer darüber zu entscheiden hat.

Es wird deshalb beantragt, den Punkt 3 aus Gründen einer mangelnden Praktikabilität zu streichen.

Frau Mandlik erklärt, dass die Weitergabe und Verwendung personenbezogener Daten dem Datenschutzgesetz unterliegt und danach dem Grundsatz der Erforderlichkeit. Im besagten Punkt des § 4 wird dies nur aufgezeigt und sie sieht nicht, dass dies zu einer Änderung der bisherigen Verfahrensweise führt. Bisher wurde es so gehandhabt, dass personenbezogene Daten in Beschlussvorlagen schriftlich mit aufgenommen worden sind, wenn es für die Entscheidung erforderlich war. Auf die nochmalige Frage von Herrn Wilmer, wer denn entsprechende Entscheidungen trifft, führt sie aus, dass dies vom Grundsatz her durch die Verwaltung entschieden wird. Nichts desto trotz hat auch die Stadtvertretung bei Notwendigkeit für ihre Entscheidungsfindung das Recht, beispielsweise Namen genannt zu bekommen.

Der Bürgermeister fügt ergänzend hinzu, dass sich an der bisherigen Praxis nichts ändern wird.

Herr Wilmer vermutet, dass die Verwaltung bestimmte Daten zurückhalten will und verweist auf den Antrag der Fraktion.

Herr Heinrich ist mit der Neuregelung des § 6 zum Sitzungsablauf nicht einverstanden. Er schlägt vor, den Ablauf weiter wie bisher zu gestalten.

Herr Wilmer bittet die Verwaltung um Klärung der Frage, ob, wie bei einigen anderen Verwaltungen, die Genehmigung der Niederschrift in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil unterteilt werden sollte.

Die Bürgervorsteherin schlägt daraufhin vor, dass die Verwaltung den Prüfauftrag bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung erledigen sollte.

Abstimmung zum Antrag der Fraktion BfB zu §4 (3):

9: 12:0

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Heinrich zum § 6 – Sitzungsablauf –

21:0:0

Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: 053/12/20/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung in der in der Anlage enthaltenen Fassung mit der Änderung zum § 6 – Sitzungsablauf - .

Abstimmungsergebnis: 16:3:2

**zu 13 Deckungskreise Haushalt 2012
Vorlage: 061/12/10**

Zu den von der Verwaltung vorgesehenen produktübergreifenden Deckungsringen für die Personalaufwendungen führt Herr Wilmer aus, dass damit die gesamte Personaldisposition (Geld) ausschließlich in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fällt. Die Fraktion BfB möchte deshalb, dass die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit für Personalaufwendungen gestrichen wird. Gerade das Personalgeschäft ist eine sensible Angelegenheit, das Auswirkungen haben kann in alle Bereiche der Verwaltung.

Herr Pamperin geht darauf ein, dass es auch im kameralen Haushalt den sogenannten Sammelnachweis für die Personalausgaben gab, und der nichts anderes war als dieser produktübergreifende Deckungsring jetzt. Auch hier hätte der Bürgermeister im Rahmen seiner Befugnisse die Möglichkeit gehabt, Personalausgaben zu tätigen bis zu einer bestimmten Höhe.

Abstimmung zum Antrag BfB-Fraktion: 3:14:4

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 061/12/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen (im Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (im Finanzhaushalt) innerhalb eines Produktes. Davon ausgenommen sind die produktübergreifenden Deckungsringe für die Personalaufwendungen, Wartungskosten EDV, Abschreibungen und Interne Verrechnung.

Abstimmungsergebnis: 17:3:1

**zu 14 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 "Industriegebiet Gammwiese-Südwest" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 066/12/30**

Beschluss: 066/12/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23.2 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese-Südwest“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertreterversammlung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23.2 für den Bereich „Industriegebiet Gammwiese- Südwest“ mit Planstand vom Juni 2012, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 15

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18.1 "Gewerbegebiet Bahnhof/B-Plan 18 Nord/B 5 - Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)

hier: Satzungsbeschluss

Vorlage: 067/12/30

Beschluss: 067/12/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 18.1 für den Bereich „Gewerbegebiet Bahnhof/ B-Plan 18 Nord/ B 5 - Süd“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretersitzung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretersitzung der Stadt Boizenburg den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18.1 für den Bereich „Gewerbegebiet Bahnhof/ B-Plan 18 Nord/ B 5 - Süd“ mit Planstand vom Juni 2012, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

zu 16

Überarbeitung der Arbeitsplatzbeschreibungen der Beschäftigten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 071/12/20

Herr Wilmer erinnert daran, dass seine Fraktion bereits vor über einem Jahr den Verdacht geäußert hat, dass Stellenbeschreibungen und daraus resultierend Stellenbewertungen und entsprechende Vergütungen bei einer gewissen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung nicht, oder nicht mehr richtig sein können. Die heutige Vorlage bestätigt diesen Verdacht.

Die Verwaltung hat über 1 Jahr dafür gebraucht, nun heute ganze 8 überarbeitete Stellenbeschreibungen vorzulegen, womit sie sich ein Armutszugnis ausstellt. Letztes Jahr im Mai hatte der Bürgermeister noch mitgeteilt, dass die Arbeiten im Oktober/November abgeschlossen sein sollten, damit mit dem Stellplan 2012 Korrekturen vorgenommen werden können. Das ist nicht erfüllt worden. Auch eine spätere Aussage von Herrn Pamperin, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen mit dem heutigen Tag vorliegen würden, ist nicht erfüllt worden und heute wird in der Beschlussvorlage erklärt, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen in den nächsten Tagen zugestellt würden. Er möchte gern wissen, was mit – in den nächsten Tagen - konkret gemeint ist.

Die Fraktion stimmt dem Vorschlag zu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zurzeit „über Wert“ beschäftigt sind, den Besitzstand gewahrt bekommen, da sie sich ja nicht selbst eingestuft haben. Für die nächste Hauptausschusssitzung, spätestens die übernächste, wird allerdings gefordert eine Aussage dazu, wer an welchen Stellen für falsche Eingruppierungen verantwortlich ist. Man wird dann sehr genau prüfen lassen, ob gegen die Verantwortlichen Regressforderungen Aussicht auf Erfolg haben.

Er geht bei Annahme eines Differenzmittels zwischen der Entgeltgruppe 8 und 9 davon aus, dass hier beispielsweise jährlich ca. 3,0 T€ zu Lasten des städtischen Haushaltes gehen.

Vom Bürgermeister erwartet er, dass dieser seine Verwaltung endlich in Ordnung bringt. Sollten bis Ende dieses Jahres nicht nachhaltige Fortschritte erkennbar sein, muss der Bürgermeister damit rechnen, dass die Fraktion einen Antrag auf seine Abwahl stellen wird.

Herr Heinrich führt aus, dass sich Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Laufe der Zeit verändert haben. Es bleibt jetzt, entweder die Bezüge anzupassen, oder zu sagen, die Stadt kann es sich noch leisten, die Höhe der Bezüge so zu belassen, wie sie sind. In der Fraktion der CDU war man sich darüber einig, eine Herabstufung nicht vorzunehmen. Da die finanzielle Situation der Stadt für die nächsten Jahre schwer einzuschätzen ist, sollte eine Ergänzung des Beschlussvorschlages erfolgen dahingehend, dass eine Befristung bis zum 31.12.2013 erfolgt und die Angelegenheit nach Ablauf zur erneuten Beschlussfassung wieder vorgelegt werden muss.

Herr Wilmer bittet außerdem um Prüfung insoweit, als man einen Besitzstand wahrt und dieser dann aufgezehrt wird durch allgemeine Tariferhöhungen. Er hat jetzt keine Kenntnis darüber, ob das Tarifwerk des öffentlichen Dienstes eine solche Möglichkeit bietet.

Der Bürgermeister sagt eine Prüfung diesbezüglich zu und fährt fort, dass er keine Versprechungen leisten kann, dass er zur nächsten oder übernächsten Sitzung des Hauptausschusses für jeden Einzelfall, der möglicherweise eine zu hohe Einstufung hat, den Verantwortlichen zu benennen, weil in die Vorlage eingeflossen ist, was aufgefallen ist im Zusammenhang mit der Umstellung der Arbeitsplätze auf die neue Organisation. Im Zuge der Umstellung geht es auch um die Umverteilung von Aufgaben und ihre tariflichen Wertigkeiten. Die teilweise fehlerhafte Einstufung ist zum Teil schon vor 20 Jahren erfolgt, als man von Anfang an wohl zu hoch heran gegangen ist bei der Bewertung. Dass hat sich dann tariflich zwingend fortgesetzt. Ein anderer Punkt ist, dass sich die Aufgaben schlichtweg verändert haben. Dies muss für jede einzelne Stelle geprüft werden, die hier möglicherweise in Betracht kommt.

Der vorliegende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit einem Abstimmungsergebnis von 1:19:1 abgelehnt

Nachfolgender Beschluss wird gefasst:

Beschluss: 071/12/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, den Beschäftigten der Stadt Boizenburg/Elbe im Rahmen der Überarbeitung der Arbeitsplatzbeschreibungen Besitzstand hinsichtlich der Eingruppierung zu gewähren. Es erfolgen bei den bestehenden Arbeitsverhältnissen keine Rückgruppierungen. Die zu korrigierenden Entgeltgruppen werden im nächsten Stellenplan mit einem ku-Vermerk (künftig umzuwandeln) ausgewiesen und werden mit der Wiederbesetzung der Stellen wirksam. Dieser Beschluss gilt befristet bis zum 31.12.2013.

Abstimmungsergebnis: 20:0:1

zu 17

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 " Gewerbegebiet Boizenburg/Bahnhof/B 195 Neu Nord/ B 5 Neu Süd" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Baugesetzbuch)
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 068/12/30**

Beschluss: 068/12/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Änderungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 18 für den Bereich „Gewerbegebiet Boizenburg Bahnhof/ B 195 Neu Nord/ B 5 Neu Süd“ vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung und Beteiligung sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertreterversammlung geprüft und - wie in der Anlage dargestellt - abgewogen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertreterversammlung

der Stadt Boizenburg den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 für den Bereich „Gewerbegebiet Boizenburg Bahnhof/ B 195 Neu Nord/ B 5 Neu Süd“ mit Planstand vom Juni 2012, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgetragen haben, von dem Ergebnis zu unterrichten.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung alsdann ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 21:0:0

**zu 18 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe (Zuschuss LVG)
Vorlage: 073/12/30**

Herr Scholz nimmt an der Sitzung teil, es sind 22 Stadtvertreter anwesend.

Herr Wilmer beginnt seine Ausführungen mit der Frage, wofür die Stadt eigentlich eine Kreisumlage in Höhe von 3,0 Mio € zahlt.

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr sagt aus, dass die Landkreise verpflichtet sind, eine ausreichende Nahverkehrsversorgung zu gewährleisten. Der Begriff –ausreichend – kann nicht nach der jeweiligen Kassenlage definiert werden. Bisher ist es von der LVG als ausreichend angesehen worden, auch an Samstagen und Sonntagen hier in der Stadt einen Nahverkehr anzubieten bzw. zu garantieren. Bei der derzeitigen schlechteren Kassenlage wird der Begriff ausreichend so definiert, dass ein Nahverkehr an Sonntagen nicht mehr erforderlich ist, es sei denn, die Stadt kommt für die damit verbundenen Kosten auf. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Haushalts- und Finanzausschuss des Landkreises hat er sich dafür eingesetzt, dass die LVG, die im Auftrag des Landkreises den Nahverkehr sicherstellen soll, durchaus auch auf die Gemeinden zugeht, aber in erster Linie auf Landkreisebene die Struktur in Ordnung zu bringen ist. Er informiert in diesem Zusammenhang darüber, dass der neue Landkreis 3 Verkehrsgesellschaften unterhält, wovon eine noch aus Zeiten des Landkreises Schwerin herrührt, den es seit Juni 1994 gar nicht mehr gibt. Dies war auch der Ansatz von der Kreistagsseite her zu fordern, dass diesbezüglich eine Korrektur erfolgen muss, im Sinne einer vernünftigen Kostenstruktur. Es sollte nicht in erster Linie auf die Gemeinden zugegangen werden, um von hier eine Kostenbeteiligung zu fordern. Insofern wünscht man sich von Seiten der Fraktion, dass es zu einem Gespräch zwischen allen Beteiligten kommt, wie es auch die Kreisverwaltung empfohlen hat. Es sollte ein Vertrag zwischen Landkreis, LVG und Stadt geschlossen werden, der für dieses und auch künftige Jahre dieses Thema regelt.

Die Fraktion will, dass es wie bisher am Samstag und Sonntag einen Nahverkehr in Boizenburg gibt. Erst wenn dieser Vertrag auf dem Tisch liegt, kann man über eine außerplanmäßige Ausgabe reden.

Aus Sicht seiner Fraktion kann der Bürgermeister, wenn die anderen Fraktionen

dem zustimmen, signalisieren, dass eine Kostenbeteiligung nicht ausgeschlossen wird, vorher muss allerdings Klarheit über die Konditionen bestehen.

Herr Heinrich wird der Beschlussvorlage heute nicht zustimmen. Er begründet seine Haltung damit, dass im Kreistag in der letzten Woche ein bestimmter Beschluss gefasst worden ist. Die LVG hatte ein Defizit prognostiziert und der Kreistag hat dies zu 100% in seinen Haushalt übernommen. Ihm erschließt sich deshalb nicht, warum die Stadt in diesem Jahr Zahlungen leisten soll.

Herr Gohsmann erklärt, dass die SPD-Fraktion ebenfalls eine Gesprächsrunde mit den Beteiligten fordert, da die außerplanmäßige Ausgabe für dieses Jahr keine Lösung des eigentlichen Problems darstellt. Es muss eine Lösung geben auch für 2013 und die Folgejahre. Die Verwaltung sollte deshalb so schnell wie möglich einen entsprechenden Gesprächstermin verabreden. Die Fraktion würde der Zahlung der außerplanmäßigen Ausgabe wohl zustimmen, wobei noch nicht einmal genau feststeht, wie viel Geld die LVG benötigt. Hinsichtlich der Gesprächsteilnehmer schlägt er vor, dass die Bürgervorsteherin in Vertretung für die Mitglieder der Stadtvertretung an diesem Gespräch teilnehmen sollte.

Frau Reimann teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE der Zahlung gemäß Vorlage für dieses Jahr zugestimmt hätte, schlägt aber aufgrund der Informationen von Herrn Heinrich (Kreistagsbeschluss) vor, die Vorlage zurückzustellen und die Ergebnisse der Gesprächsrunde abzuwarten. Im Anschluss kann die Vorlage erneut auf die Tagesordnung der Stadtvertretung gesetzt werden.

Herr Scholz lehnt die Vorlage nicht generell ab, stellt aber Vertagungsantrag, da die konkreten Bedingungen bekannt sein müssen. Eine Entscheidung ohne die nötigen Kenntnisse lehnt er zum jetzigen Zeitpunkt ab.

Herr Wilmer regt an, allen Stadtvertretern die Informationsvorlage der Kreisverwaltung zu diesem Thema zur Verfügung zu stellen, da diese informativer ist als die Stadtvorlage.

Abstimmung zum Vertagungsantrag: 21:1:0

Die Vorlage ist vertagt.

zu 20

**Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 078/12/10**

Laut § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Über die Annahme von Spendenbeträge über 1000,00 Euro hat die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Folgende Spendeneingänge sind zu verzeichnen :

Spender	Betrag €	Spendenzweck
Stiftung der Sparkasse Mecklenburg-.Schwerin	5000,00	Anschaffung und Einbau einer neuen Schulküche in der Ludwig-Reinhard- Schule

Beschluss: 078/12/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme, der in der Sachdarstellung aufgeführten Spende mit einem Betrag in Höhe von 5000,00 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 21 **Außerplanmäßige Ausgabe zum Bau von einer Schmutzwasserleitung mit einem Hausanschluss**
Vorlage: 081/12/30

Beschluss: 081/12/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 21.06.2012 die Einstellung der außerplanmäßigen Ausgabe für die Finanzierung des Schmutzwasseranschlusses in Höhe von 15.340,00 €. Die Deckung erfolgt durch eine Einsparung bei der Maßnahme Stiftstraße.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 23 **Antrag der Fraktion BfB;**
Vollzug des Erschließungsvertrages zum B-Plan 29
Vorlage: 062/12/FR-BfB

Herr Meyer nimmt an diesem TOP nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.

Herr Wilmer führt im Namen seiner Fraktion aus, dass die Stadtvertretung 2002 den B-Plan Nr. 29 beschlossen hat. Voraussetzung für diesen Beschluss war, dass auf dem Hang, relativ nahe zur Hangkante, ein Weg angelegt wird. Dieser Weg sollte nach Realisierung des gesamten B-Planes verlaufen vom Bereich der 12 Apostel bis hin zum Aussichtsturm. Bekannt war zu dem Zeitpunkt auch, dass das damalige StAUN hier mit einzubeziehen war.

Eine Bürgerin der Stadt hat ihn nun beim letzten Eisgang darauf angesprochen, dass die Stadtvertretung ja besagten Weg beschlossen habe, und gefragt, wo dieser Weg nun eigentlich angelegt worden ist. Er hat diese Frage weitergeleitet an den Bürgermeister, in dem Bewusstsein, dass ja auch ein Erschließungsvertrag gemacht worden ist mit dem Investor.

Eine Antwort darauf gab es erst, nachdem die Sache in die Öffentlichkeit getragen worden ist. Bis heute ist zur Realisierung des Weges, der im Erschließungsvertrag vorgesehen ist, nichts passiert.

Herr Wilmer fordert den Bürgermeister deshalb auf, den Beschluss der Stadtvertretung vom Dezember 2002 umzusetzen. Er wirft ihm vor, dass er seit vielen Jahren gegen seine gesetzliche Verpflichtung verstößt, Beschlüsse der Stadtvertretung umzusetzen. Ansonsten fordert er eine Mitteilung dahingehend, warum der Erschließungsvertrag nicht auszuführen ist.

Wie der Investor seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommt, ist Sache des Investors. Bürgermeister und verantwortliche Mitarbeiterin der Verwaltung haben in dieser Angelegenheit eklatant versagt und bezogen auf die zuständige Mitarbeiterin möchte die Fraktion wissen, ob der Bürgermeister deren massives Fehlverhalten zu sanktionieren gedenkt. Bis zu einer Antwort von Seiten des Bürgermeisters wird man darauf verzichten, die Angelegenheit zur Aufsichtsbehörde zu transportieren. Sollte der Bürgermeister keinen Handlungsbedarf sehen, wird man die Kommunalaufsicht einzuschalten.

Der Bürgermeister gibt Herrn Wilmer insofern Recht, als die Verwaltung den Erschließungsvertrag nicht ordnungsgemäß kontrolliert hat. Dies ist ein eklatanter Fehler, der durch ihn sicherlich entsprechend zu werten ist, auch gegenüber möglichen verantwortlichen Mitarbeitern. Wie er diesen Fehler zu werten hat, kann er nicht sagen, einen finanziellen Schaden für die Stadt kann er allerdings momentan nicht erkennen, außer, dass dieser Erschließungsvertrag noch nicht umgesetzt worden ist. Die Verwaltung arbeitet aktuell mit dem ABSVD an einer Lösung, was den Weg angeht. Wie das Ergebnis aussehen wird, kann er ebenso noch nicht sagen. Fakt ist, dass von Seiten der Verwaltung nicht gehandelt worden ist.

Für Herrn Wilmer gibt es keine Veranlassung, mit irgendeinem Ausschuss zu reden. Er verlangt, dass die Verwaltung den Beschluss der Stadtvertretung ausführt. Was den finanziellen Schaden angeht, gibt es den nicht, allerdings ist auf Nachfrage laut Mitteilung des Bürgermeisters eine sonst übliche Sicherungsleistung zum Thema Erschließung nie abgefordert worden ist.

Unbeantwortet ist zudem noch die Frage von Herrn Wilmer, inwieweit gegen die vertragliche Auflage verstoßen worden ist, dass der an den Grundstücken für die Baureife erforderliche Mutterboden im B-Plan-Gebiet bleiben sollte, oder nur mit Genehmigung der Stadt woanders hin verbracht werden kann. Dies ist ganz anders abgelaufen, denn der Mutterboden ist den Hang hinab entsorgt worden. Auch in diesem Punkt ist gegen den Vertrag verstoßen worden.

Er bittet deshalb auch darum, dass bei künftigen Gesprächen auch innerhalb der Stadtvertretung auf der Basis des Erschließungsvertrages geredet wird.

Frau Reimann sieht einen Schaden insofern, als das der Mutterboden den Hang hinunter geschoben worden ist und es teilweise Abrutsche gegeben hat, so dass der Vierhang, den die Stadt mal hergestellt hat, nicht mehr begehbar ist, weil er verschüttet ist.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.08.12

gez.: Benjamin Reppe
Marlis Borries-Dettmann
Protokollführer/in

gez.: Heidrun Dräger
Bürgervorsteherin